

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:56 Uhr

Sitzung-Nr: 02/hf/009/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

**über die am 01.03.2023
 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.02.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.02.2023 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete und Ausschussmitglied

Carmen Winter	
---------------	--

Ausschussmitglied

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Martin Thomas	abwesend ab 20:50 Uhr (TOP 10)
---------------	--------------------------------

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Emil Straßner	abwesend ab 20:09 Uhr (TOP 8.2)
---------------	---------------------------------

stellv. Ausschussmitglied

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Schriftführer

Marc Dachs	
------------	--

Ferner sind anwesend

Zuhörer	6 Zuhörer
---------	-----------

Verwaltung

Alexander Engel	
-----------------	--

Frank Klos	
------------	--

Abwesend:

Beigeordnete und stellv. Ausschussmitglied

Dr. Anna Botham-Edighoffer	entschuldigt
----------------------------	--------------

Ausschussmitglied

Matthias Gröber	entschuldigt
-----------------	--------------

Wolfgang Karch	entschuldigt
----------------	--------------

stellv. Ausschussmitglied

Axel Brüstle	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vorberatung Haushaltsentwurf 2023
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 02/810/V/494/2023
 - 3 Vorberatung über die Neufassung der Satzungen für die Erhebung eines Gästebeitrages und die Erhebung eines Tourismusbeitrages
Vorlage: 02/811/V/495/2023
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Niederschrift v. 09.11.2022, TOP 1
 - 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 3 abschließbaren Absetzmulden für den Friedhof
 - 5.2 Weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 02/812/IV/612/2023
 - 6 Bauangelegenheiten
 - 7 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Vorberatung Haushaltsentwurf 2023

Der Vorsitzende erteilte Herr Klos das Wort.

Dieser informierte über die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre und die in diesem Zusammenhang stehende Einschränkungen bei den Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht. In diesem Zusammenhang erläuterte er insbesondere die Neuregelung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes ab 2023. Zudem informierte er hinsichtlich dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Im Kontext der Neuregelung und der geplanten Entschuldung durch das Land gibt es eine Weisung vom Ministerium des Innern und für Sport gegenüber der kommunalen Aufsichtsbehörde. Nach dieser dürfen in 2023 grundsätzlich nur noch neue Investitionskredite bei negativer freier Finanzspitze erteilt werden, wenn die Finanzierung des zusätzlichen Schuldendienstes im neuen Haushalt sichergestellt ist.

Danach wurden einzelne Haushaltspositionen erörtert und diskutiert.

Es wurde vorgeschlagen, dass das Marketingbudget vom Hohenstaufensaal der Stadt Annweiler um 5.000,00 € reduziert wird und dafür im Gegenzug die vorgesehenen 5.000,00 € für neues Videoequipment im Haushalt belassen werden.

Des Weiteren soll auf die Ausweisung eines KW-Vermerkes im Stellenplan „Jugendhaus“ zunächst verzichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Haushaltsentwurf 2023 mit der Änderung, dass das Marketingbudget vom Hohenstaufensaal der Stadt Annweiler um 5.000,00 € reduziert wird und dafür im Gegenzug die vorgesehenen 5.000,00 € für neues Videoequipment im Haushalt belassen werden, zu beschließen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens Vorlage: 02/810/V/494/2023

Aus dem Haushaltsvollzug 2022 resultiert ein Bedarf an neuen Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 470.000 €, der zurzeit noch über den Kassenbestand vorfinanziert wird. Dieser Kreditbedarf ergibt sich

insbesondere aus der Ausgabenentwicklung bei den Investitionsmaßnahmen barrierefreier Ausbau Markwardanlage, Ausbau Hohlstraße, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, -Technik. Für das Haushaltsjahr 2023 werden hauptsächlich für die Investitionsmaßnahmen Neubau Bauhof, Ausbau Krummgasse, Umbau Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Gerätschaften/Fahrzeuge für den Bauhof und für Hochwasserschutzmaßnahmen weitere erhebliche Investitionsauszahlungen erwartet. Aus dem Planentwurf für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich insgesamt ein Zuwachs von Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 1.800.000 €. Derzeit stehen noch die Kreditgenehmigungen aus den Haushaltsjahren 2021 (1.156.800,00 €) und 2022 (953.550,00 €) zur Verfügung. Die vorgenannten Investitionsmaßnahmen waren bereits in den Vorgängerhaushalten veranschlagt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von 1.150.000 € durch Inanspruchnahme der Kreditgenehmigung 2021 aufzunehmen, bevor die Kreditermächtigung 2021 mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 ihre Gültigkeit verliert und die bereits von der EZB für Mitte März 2023 angekündigte Leitzinserhöhung erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 1.150.000 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen, die Kreditkonditionen auszuhandeln und im Einvernehmen mit dem Stadtbürgermeister dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss/Stadtrat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

3 Vorberatung über die Neufassung der Satzungen für die Erhebung eines Gästebeitrages und die Erhebung eines Tourismusbeitrages Vorlage: 02/811/V/495/2023

Bisher war für die Erhebung eines Kurbeitrages (künftig Gästebeitrag) als auch für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (künftig Tourismusbeitrag) Voraussetzung, dass die Gemeinde mit einer Artbezeichnung nach dem Kurortgesetz anerkannt ist. U. a. waren dies Gemeinden und Städte mit der Artbezeichnung „Luftkurort.“ Die Stadt Annweiler am Trifels wurde am 30.07.1964 als Luftkurort staatlich anerkannt. Die zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Ortsgemeinden Queichhambach und Gräfenhausen wurden erst danach, 1972 und 1979, in die Stadt Annweiler am Trifels eingegliedert. Die staatliche Anerkennung als Luftkurort umfasste deshalb nicht die heutigen Ortsteile Queichhambach und Gräfenhausen, mit der Folge, dass in den beiden Ortsteilen bislang kein Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag erhoben wurde.

Voraussetzung für die Erhebung von Tourismusabgaben (Gästebeitrag, Tourismusbeitrag) ist mittlerweile lediglich noch, dass die Stadt Annweiler am Trifels jährlich Aufwendungen für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecke dienenden Einrichtungen sowie zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen hat. Eine Artbezeichnung nach dem Kurortgesetz ist mehr erforderlich. Die beigefügten Satzungsentwürfe sind an die neue Rechtslage angepasst; das Erhebungsgebiet umfasst danach das gesamte Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile. Die Höhe des Gästebeitrages (nach Anzahl der Übernachtungen bzw. Pauschalbetrag für Zweitwohnungen) und der Hebesatz für den Tourismusbeitrag werden weiterhin jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Nach kurzer Diskussion, ob in den Ortsteilen weiterhin keine Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge erhoben werden sollen, wurde vom Ausschuss vorgeschlagen den Gästebeitrag für das ganze Kalenderjahr zu erheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Neufassung der Satzungen für die Erhebung eines Gästebeitrages und die Erhebung eines Tourismusbeitrages. Abweichend vom Entwurf der Satzung für die Erhebung eines Gästebeitrages soll der Erhebungszeitraum jedoch auf das ganze Kalenderjahr erweitert werden. Zudem beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig das folgende Gästebeiträge in der Haushaltssatzung festgelegt werden:

a) für Einzelpersonen	1,00 €
b) für Familien, die 1. und 2. Person	1,00 €
für jede weitere Person	0,50 €
c) pauschaler Gästebeitrag zweite Wohnung oder weitere Wohnung	36,00 €

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Niederschrift v. 09.11.2022, TOP 1

Im Ausschuss wurde besprochen, dass der Absatz „Auf dem Spielplatz Lindelbrunn wurden Bäume abgesägt. Eltern beschwerten sich nun, da es keine schattigen Plätze mehr gibt. Baumspenden sind dafür angedacht.“ aus der Niederschrift vom 09.11.2022 zu TOP 1 faktisch nicht der Wahrheit entspricht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass der genannte Absatz aus der Niederschrift entnommen werden soll.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 3 abschließbaren Absetzmulden für den Friedhof

Der Vorsitzende erteilte Frau Winter das Wort.

Diese informierte über die Anschaffung von drei abschließbaren Absetzmulden für den Friedhof, welche 2.000,00 € das Stück kosten. Weiterhin macht Sie darauf aufmerksam, dass durch die Mülltrennung Kosten gespart werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Anschaffung von drei abschließbaren Absetzmulden für den Friedhof.

5.2 Weitere Auftragsvergaben Vorlage: 02/812/IV/612/2023

Aufgrund der wiederkehrenden Prüfung durch den TÜV Rheinland wurden Mängel an der Brandmeldeanlage festgestellt. Die Wartungsfirma Kaufmann aus Schwegenheim erstellte ein Angebot für die Mängelbeseitigung in Höhe von 13.278,54 € inkl. MwSt.

Jedoch wurde im Ausschuss erörtert, dass auch bei der letzten Prüfung durch den TÜV Rheinland Mängel festgestellt worden waren und aus diesem Grund wurde über eine neue Wartungsfirma diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen eine Auflistung der Mängel von den letzten Jahren einzuholen und eine Prüfung vor Ort zu veranlassen, um festzustellen wie lange tatsächlich gearbeitet wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt abzusetzen und eine Wartungsübersicht von der Firma Kaufmann einzuholen.

6 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

7 Informationen

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Arbeiten hinsichtlich dem neuen Besprechungsraum begonnen haben und bei der allgemeinen Erneuerung des Rathauses nur noch der Ratssaal fehlt. Des Weiteren sollen in der nächsten Sitzung die Punkte Markwardanlage und Rathausplatz besprochen

werden. Zuletzt schlägt er vor im Rahmen der Städtepartnerschaft „Freundschaften in Europa“ ein Freundschaftsbaum am 27.05.2023 auf dem Rathausplatz zu pflanzen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer